

Die Gemeinde Pullach i. Isartal erläßt gemäß §§ 2 Abs.4,9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI.I.S. 2253), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl.S.65) und Art.98 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.1994 (GVBl.251) diese Bebauungsplanänderung als

S A T Z U N G

zur 2. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr.5

O r t s m i t t e

A. Festsetzungen durch Text

§ 1

Geltungsbereich

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr.5, Pullach-Ortsmitte, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes München vom 24.06.1994, AZ.: 7B/76-BL 22/85 sind weiterhin wirksam, sofern sie nicht durch diesen Bebauungsplan geändert werden.

Der Geltungsbereich der 2. Teiländerung erstreckt sich auf das Anwesen der Flur-Nummer 34 (Grundschule mit Rathaus).

§ 2

Maß der baulichen Nutzung

- I) Für das Anwesen Flur-Nr.34 (Grundschule) wird die östliche Baugrenze nach Osten erweitert.
Die Neubauten (Kinderhort und Tiefgarage) werden von dieser Baugrenze umschlossen.
- II) Die südliche Baugrenze des Anwesens Flur-Nr.34 (Grundschule) wird im Bereich des Verbindungsbaus zwischen Musikschule (Rathaus) und Grundschule bis auf 5 Meter an die südliche Grundstücksgrenze herangeführt.
- III) Die nördliche Baugrenze wird bis auf maximal 6 Meter an die nördliche Grundstücksgrenze der Flur-Nummer 34 herangeführt.
- IV) Für das Gebäude des Kinderhortes gelten maximal zwei Vollgeschosse über der Geländeoberfläche.

§ 3

Baugrenzen

Lichtschächte und Abböschungen sind auch ausserhalb der Baugrenzen zulässig.

B. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

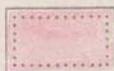
1. Geltungsbereich



Geltungsbereichsgrenze

2. Art der baulichen Nutzung

a)



Fläche für Gemeinbedarf

b)



Öffentliche Verwaltung - Rathaus

c)



sozialen Zwecken dienende
Gebäude u. Einrichtungen - Kinderhort

d)



Schule - Grundschule

3. Maß der baulichen Nutzung

a)



Zahl der Vollgeschosse maximal
z.B. III

b)

GF 9000

Höchstzulässige Geschoßfläche
z.B. 9000 m²

c)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

d)



Baugrenze

e)

- 5 -

Maßzahl in Metern, z.B. 5

4. Sonstige Planzeichen

a)



zu erhaltender Baumbestand

b)



Zufahrt

c)



Tiefgarage

d)



Öffentliche Verkehrsfläche
verkehrsberuhigter Bereich

e)

C. HINWEISE

a)



bestehende Grundstücksgrenze

b)

34

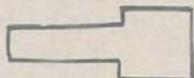
Flurstücknummer, z.B. 34

c)



vorhandene Hauptgebäude

d)



geplante Gebäude

Zu C. HINWEISE

e) Immissionsschutz

Bei der Anordnung der Kfz-Stellplätze in der Tiefgarage sowie der Anordnung der Freispielflächen des Kinderhortes und der Anschaffung der Spielgeräte ist darauf zu achten, daß die Lärmeinwirkung auf die Nachbarschaft auf ein Mindestmaß beschränkt wird.



D. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **06.02.1996** wurde im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 Abs.1 BauGB mit seiner Begründung den von den Änderungen betroffenen Eigentümern und den Trägern öffentlicher Belange im Zeitraum vom **12.02.1996 bis 14.03.1996** vorgestellt.



Gemeinde Pullach i. Isartal, 21.08.1996

I.V. 2. Bürgermeister

2. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden vom Gemeinderat am **23.04.1996** beschlußmäßig behandelt. Ein neu gefertigter Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom **23.04.1996** lag mit seiner Begründung erneut auf die Dauer von 1 Monat in der Zeit vom **17.05.1996 bis 17. Juni 1996** öffentlich nach § 3 Abs.2 BauGB .



Gemeinde Pullach i. Isartal, 21.08.1996

I.V.2. Bürgermeister

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Pullach i. Isartal hat am **02. Juli 1996** die erste Teiländerung des Bebauungsplans und die Begründung hierzu in der Fassung vom **02. Juli 1996** nach § 10 BauGB als **Satzung** beschlossen.



Gemeinde Pullach i. Isartal, 21.08.1996

I.V. 2. Bürgermeister

4. Das Anzeigeverfahren für diese Bebauungsplanänderung wurde gem. § 11 Abs.1, 2.Halbsatz und Abs.3 BauGB durchgeführt (Vgl. Bescheid des Landratsamtes München vom 12.08.1996 Az.7B/76-BL 22/85).



Gemeinde Pullach i. Isartal, 21.08.1996

I.V.2. Bürgermeister

5. Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am **30.08.1996** ortsüblich bekannt gemacht und kann mit ihrer Begründung ab dem **30.08.1996** im Rathaus eingesehen werden. Sie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Gemeinde Pullach i. Isartal, 02.09.1996

[Redacted]
1. Bürgermeisterin

**Das Anzeigeverfahren
gemäß § 11 Abs. 3 BauGB
ohne Erinnerung abgeschlossen. 30. 08. 96**
Bebauungsplan rechtskräftig seit

Landratsamt München
Im Auftrag

[Redacted]
Beckerbauer